



Publikationen

8. Januar 2021
22. Januar 2021

Einschulung in den Kindergarten und Schuleinteilungen

Kindergarten

Mit Beginn des Schuljahres 2021/22 werden Kinder mit den Geburtsdaten **1. August 2016** bis **31. Juli 2017** eingeschult (Eintritt in den Kindergarten). Der Kindergarten gehört zur Volksschule und ist obligatorisch.

Die Anmeldeunterlagen sind den Eltern Anfang Januar 2021 direkt zugestellt worden. Erziehungsberechtigte, die kein Formular erhalten haben, wenden sich bitte an die Schulverwaltung unter T 044 910 22 22.

Informationsveranstaltung Kindergarteneintritt

Für Eltern, deren Kinder im Sommer 2021 für den Kindergarteneintritt vorgesehen sind, findet am Mittwoch, 27. Januar 2021, 19:30 Uhr, online eine Information statt. Die Einladung ist mit den Anmeldeunterlagen versandt und kann auf der Website der Schule, www.schule-volketswil.ch, heruntergeladen werden.

Gesuch um Rückstellung vom Kindergarten

Eine Rückstellung von der Schulpflicht (Eintritt Kindergarten) kann erfolgen, wenn den zu erwartenden Schwierigkeiten nicht mit sonderpädagogischen Massnahmen begegnet werden kann. Gesuche um Rückstellung vom Kindergarteneintritt können Eltern bis zum **28. Februar 2021** schriftlich per Briefpost und mit Begründung an die Schulverwaltung richten. Dem Gesuch ist ein Bericht des Haus- oder Kinderarztes zum Entwicklungsstand des Kindes beizulegen. Der Schulpsychologische Dienst überprüft das Gesuch und nimmt eine Einschätzung bezüglich der Einschulung vor. Aufgrund des Abklärungsberichts entscheidet die Schulpflege über die Rückstellung. Die Eltern werden bis spätestens Ende Mai schriftlich durch die Schulverwaltung informiert.

Schulhauseinteilungen / Klasseneinteilungen

Die Schulpflege hat bei den Schulzuteilungen den gesetzlichen Auftrag, ausgewogene Klassen zu bilden. Die Schulleitungen nehmen die Zuteilungen der Kinder in die Klassen der ihnen zugewiesenen Schulhäuser vor. Begründete Gesuche von Eltern für die Einteilung zu einem bestimmten Schulhaus oder einer bestimmten Lehrperson können nur dann berücksichtigt werden, wenn die gesetzlichen Kriterien eingehalten werden können. Ein Recht dazu besteht nicht. Die Gesuche sind schriftlich bis **28. Februar 2021** an die Schulverwaltung zu richten. Die Einteilungen für die Kindergarten- und Primarstufe erhalten die Eltern zirka Mitte Mai, diejenigen der Sekundarstufe Anfang Juni.

Schulpflege Volketswil